

99082009007000, 99082009007000

Aufnahme und Zulassung als europäische Rechtsanwältin bzw. europäischer Rechtsanwalt

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/9903455/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082009007000, 99082009007000
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme und Zulassung als europäische Rechtsanwältin bzw. europäischer Rechtsanwalt
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rechtsanwalt, Rechtsanwaltskammer, Jurist, Advokat, Aufnahme, Zulassung, Berufsrecht, Juristin, Rechtsanwältin, Anerkennung, Berufsankennung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtspflege (082)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.12.2019
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Justiz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/eurag/BJNR01821000.html#BJNR018210000BJNG000400310 https://www.gesetze-im-internet.de/eurag/BJNR01821000.html#BJNR018210000BJNG000400310
Teaser	
Volltext	Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Schweiz, und der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die berechtigt sind, als europäische Rechtsanwältin bzw. europäischer Rechtsanwalt selbstständig tätig zu sein, können auf Antrag in Deutschland als niedergelassener Rechtsanwalt unter der Berufsbezeichnung des Herkunftsstaates arbeiten. Hierfür müssen sie bei der für den Ort der Niederlassung zuständigen Rechtsanwaltskammer zugelassen werden. Die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer setzt voraus, dass der Antragsteller bei der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates als europäischer Rechtsanwalt eingetragen ist. Nach der Aufnahme ist der europäische Rechtsanwalt berechtigt, in Deutschland unter der Berufsbezeichnung des Herkunftsstaates die Tätigkeit eines Rechtsanwalts auszuüben. Dies umfasst auch die beratende und vertretende Tätigkeit im deutschen Recht.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular „Antrag einer europäischen Rechtsanwältin bzw. eines europäischen Rechtsanwalts auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer“ (Original) • Fragebogen zum Antragsformular

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslauf mit Lichtbild • Staatsangehörigkeitsnachweis • Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit zu dem Beruf der Rechtsanwältin/ des Rechtsanwalts nebst beglaubigter Übersetzung (nicht älter als 3 Monate) <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Original) • Ggf. beglaubigte Abschrift der Promotionsurkunde oder weiterer Nachweise über den Erwerb akademischer Grade • Überweisung der Verwaltungsgebühr <p>https://www.rak-ffm.de/zulassung/aufnahme-auslaendischer-anwaelte/ https://www.rechtsanwaltskammer-kassel.de/index.php?seitenid=200&parent=73&brosis=106&lang=2 https://www.rak-ffm.de/zulassung/aufnahme-auslaendischer-anwaelte/ https://www.rechtsanwaltskammer-kassel.de/index.php?seitenid=200&parent=73&brosis=106&lang=2</p>
Voraussetzungen	
Kosten	<p>Die Kosten des Verfahrens betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsanwaltskammer Frankfurt: 160,00 Euro • Rechtsanwaltskammer Kassel: 180,00 Euro
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer ein. <ul style="list-style-type: none"> • In der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer werden die Zulassungsvoraussetzungen geprüft. • Wenn sämtliche Zulassungsvoraussetzungen vorliegen werden Sie zur Vereidigung eingeladen. In diesem Termin wird Ihnen die Zulassungsurkunde übergeben. • Mit der Aufnahme und Zulassung als europäische Rechtsanwältin/ europäischer Rechtsanwalt werden sie gleichzeitig Mitglied der Rechtsanwaltskammer.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	an die für Ihren Kanzleisitz zuständige Rechtsanwaltskammer
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufnahme und Zulassung als europäische Rechtsanwältin bzw. europäischer Rechtsanwalt, Admission and admission as a European lawyer